

03.09.2025 (TK)

GEMEINDE HEIDENROD
Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG

Information über Wiederholung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 11.10.2024 den Beschluss zur Offenlegung des seit dem 29.09.2023 in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Hupperter Weg“ in Heidenrod-Kemel gefasst.

Mit Schreiben vom 24.10.2024 hatten wir Sie über den bisherigen Verfahrensgang und die einzelnen Beschlüsse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange informiert.

Die Gemeinde Heidenrod wurde seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, im Zuge der Prüfung der Verfahrensakte zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass in der Bekanntmachung der Offenlage vom 16.10.2024 ein Fehler enthalten ist. Dieser Fehler, sei nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beachtlich. Im Rahmen einer Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit dem Hinweis auf diesen Fehler, soll das Verfahren geheilt werden.

Seitens der Gemeinde Heidenrod wird in den nächsten Tagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Dies wurde bei der damaligen Bekanntmachung vom 16.10.2024 versäumt.

Im Rahmen der Wiederholung der öffentlichen Auslegung wollen wir Sie als Träger öffentlicher Belange über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung informieren.

Sollten Sie Wünsche, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Wiederholung der öffentlichen Auslegung vortragen, wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Entwurf der Offenlegung zu äußern.

Sollten Sie keine Wünsche, Bedenken und Anregungen vortragen wollen, ist von Ihnen nichts weiter zu veranlassen.



Sollten Sie Fragen zum Wertungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2025 haben, bitten wir Sie uns kurz zu informieren. Wir werden Ihnen dann die notwendige Beschlussfassung zuleiten.

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 15.09.2025 bis zum 15.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod und im Internet unter dem Link <https://www.heidenrod.de/lau-fende-verfahren/> .

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Klöpping